GEMEINDE JESTETTEN
- Hauptamt -

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates vom 10.04.2025

Sitzungsnummer:	GR 10.04.2025
Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung:	02.04.2025
Einladung an die Mitglieder:	02.04.2025
Ort der Sitzung:	Sitzungssaal des Rathauses Jestetten
Beginn der Sitzung:	19:00 Uhr
Ende der Sitzung:	19:30 Uhr

Anwesend	**Fraktion**	**Anm.**
Vorsitzender		
Bürgermeister Dominic Böhler		
Gremiumsmitglied		
Gemeinderat Lothar Altenburger	CDU	
Gemeinderat Jürgen Osswald	CDU	
Gemeinderat Dr. Konrad Schlude	CDU	
Gemeinderätin Katja Steinbeisser	CDU	
Gemeinderat Vincent Ziegler	CDU	
Gemeinderätin Stefanie Cox-Kübler	FWV	
Gemeinderätin Angelika Hämmerle	FWV	
Gemeinderat Dr. Peter Hafner	FWV	
Gemeinderätin Wiebke Pankratz-Sigg	FWV	
Gemeinderat Stephan Bierwagen	SPD	
Gemeinderat Peter Haußmann	SPD	
Gemeinderätin Daniela Singer	SPD	
Gemeinderätin Heike Raif	SPD	

Gemeinderat Henry Brückel	Grüne
Gemeinderat Reimund Hartmann	Grüne
Gemeinderat Yannic Frey	Grüne

Schriftführerin

Ina Fischer

Mitglieder der Verwaltung

Thomas Metzger

Gordon Kunze

Abwesend	Fraktion	Anm.
Gremiumsmitglied		
Gemeinderat Johannes Tröller	CDU	entschuldigt
Gemeinderat Andrin Haas	FWV	entschuldigt

Sonstige Anwesende

Mitglied der Verwaltung Günther Vollmer zu TOP 1

4 Zuhörer

Pressevertreterin

Vorstehende Niederschrift
wird anerkannt:

Vorsitzender: _____
(Bürgermeister Dominic Böhler)

Schriftführerin: _____
Ina Fischer

Gemeinderat: _____

Gemeinderat: _____

Gemeinderat: _____

Gemeinderat: _____

Tagesordnung

1. Vergabe des Auftrages zur Installation eines neuen Client-Server-Netzwerkes im Rathaus Jestetten;
   Beratung und Beschlussfassung

2. Vergabe des Auftrages zur Sanierung des Randenweges;
   Beratung und Beschlussfassung

3. Sanierung der Gemeindehalle Altenburg;
   Vergabe des Planungsauftrages für die Gewerke Heizung, Sanitär und RLT - Anlagen;
   Beratung und Beschlussfassung

4. Neufassung der Bauplatzvergabekriterien der Gemeinde Jestetten;
   Beratung und Beschlussfassung

5. Bauplatzverkauf 2025;
   Beratung und Beschlussfassung

6. Bauanträge

   6.1. Antrag von auf Neubau einer Großraumgarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 2921, Gemarkung Jestetten, Birretstraße 9;
   Beratung und Beschlussfassung

   6.2. Antrag von auf Erhöhung der Grenzmauer und des Garagendaches sowie Errichtung eines Stellplatzes und einer Pergola auf dem Grundstück Flst. Nr. 4588, Gemarkung Jestetten, Hombergstr. 23a;
   Beratung und Beschlussfassung

7. Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

8. Sonstige Bekanntgaben

9. Verschiedenes

10. Frageviertelstunde

Die Sitzungseinladung ist den Gemeinderäten am 02.04.2025 zugegangen, die öffentliche Tagesordnung wurde am 02.04.2025 bekannt gemacht.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Gegen die Erörterung der Tagesordnung entsprechend der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP	Text	Aktenzeichen
1.	Vergabe des Auftrages zur Installation eines neuen Client-Server-Netzwerkes im Rathaus Jestetten; Beratung und Beschlussfassung	AZ: 049.2; 022.3 Teilakte: 049.2:Client-Server-Netzwerk 2025 Rathaus Jestetten; 022.3:Schriftverkehr GR 10.04.2025

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	17
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	Gemeinderat Andrin Haas
	Gemeinderat Johannes Tröller
Abwesend:	Gemeinderat Johannes Tröller
	Gemeinderat Andrin Haas

Sachverhalt:

Nachdem das derzeitige Client-Server-Netzwerk im Rathaus Jestetten bereits sechs Jahre alt ist, hat der Gemeinderat im Haushaltsplan 2025 Mittel für ein neues Netzwerk genehmigt. Es wurden drei Angebote angefordert, ein Angebot wurde fristgerecht zur Submission abgegeben.

Die Firma Abakus Consulting, welche für die Verwaltung die Ausschreibungsunterlagen erstellt hat, hat das Angebot rechnerisch und fachlich geprüft und dabei keine Mängel festgestellt.

Im Haushaltsplan 2025 sind für die Ersatzbeschaffung des Servers Mittel von insgesamt 100.000,- EUR vorgesehen.

Folgendes Ergebnis wurde ermittelt:

1. Synaforce GmbH geprüfte Angebotssumme brutto: 64.518,23 EUR

Die Gemeinde Jestetten hat mit der Firma Synaforce GmbH in der Vergangenheit sehr gute Erfahrungen gemacht. Sie hat bereits die letzten vier Netzwerke im Rathaus Jestetten installiert und ist der größte kommunale EDV-Dienstleister in Baden-Württemberg.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Böhler erklärt, dass die Vergabe von den Mitarbeitern Günther Vollmer und Norbert Binder vorbereitet worden ist und fasst kurz die Sitzungsvorlage zusammen. **Sachbearbeiter Vollmer** erläutert, dass das Betriebssystem von

Microsoft ab Oktober nicht mehr unterstützt wird. In der Vergangenheit habe man das Netzwerk jeweils nach 5 Jahren komplett ausgetauscht, es habe sich bewährt, dass alle Komponenten aus einem Guss gewesen seien. Darauf führt er es auch zurück, dass es bisher keine Ausfälle gab, auch für Wartung habe man relativ wenig Geld ausgeben müssen. Die 5 Jahre seien letztes Jahr schon abgelaufen gewesen, aus Haushaltsgründen habe man die Maßnahme noch um ein weiteres Jahr zurückgestellt. Inzwischen sei der Austausch dringend geboten, aufgrund diverser neuer Programme, insbesondere Regisafe, stoße das Speichervolumen an seine Grenzen. Das auf die beschränkte Ausschreibung eingegangene Angebot der bewährten Firma Synaforce GmbH sei relativ günstig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Lieferung und Installation das Client-Server-Netzwerks im Rathaus an die Firma Synaforce GmbH aus Ravensburg zu einer geprüften Angebotssumme von brutto 64.518,23 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	17
Befangen:	0
Für den Beschluss:	17
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP	Text	Aktenzeichen
2.	Vergabe des Auftrages zur Sanierung des Randenweges; Beratung und Beschlussfassung	AZ: 656.22; 022.30; 022.3 Teilakte: 656.22:J Randenweg; 022.3:Schriftverkehr GR 10.04.2025

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	17
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	Gemeinderat Andrin Haas
	Gemeinderat Johannes Tröller
Abwesend:	Gemeinderat Johannes Tröller
	Gemeinderat Andrin Haas

Sachverhalt:

Wie bereits vorbesprochen, ist die Sanierung des Randenweges für das Jahr 2025 eingeplant. Als Unterlage zur Sitzungsvorlage ist den Gemeinderäten eine Zusammenstellung der 4 eingegangenen Angebote einschließlich Vergabevorschlag zugegangen.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Böhler verweist auf die beiden bisherigen Vorstellungen der Maßnahme im Gemeinderat. Auf die Ausschreibung auf der Grundlage der VOB hin seien 4 Angebote eingegangen. Das günstigste Angebot, das ca. 2 % über den kalkulierten Kosten liege, stamme von der Firma Schleith GmbH aus Steißlingen. Die Firma Schleith sei geeignet, die Maßnahme umzusetzen. Zur Information und zum Austausch habe man die Angrenzer letzte Woche zu einem Gespräch eingeladen. Es seien leider nicht alle Betroffenen gekommen, dennoch habe die Gemeinde dadurch wertvollen Input erhalten. Die Firma Schleith rechne mit einer Bauzeit von 6 – 8 Wochen. Der Baubeginn sei auf Anfang Juni terminiert, mit der Fertigstellung sei bis zur Sommerpause zu rechnen.

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zur Sanierung des Randenweges zu einer geprüften Angebotssumme von brutto 498.744,35 € an die Firma Schleith GmbH.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	17
Befangen:	0

Für den Beschluss:	17
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP	Text	Aktenzeichen
3.	Sanierung der Gemeindehalle Altenburg; Vergabe des Planungsauftrages für die Gewerke Heizung, Sanitär und RLT - Anlagen; Beratung und Beschlussfassung	AZ: 762.12; 022.30; 022.3 Teilakte: 762.12:Hallensanierung 2023/2 Ingenieurleistungen/2 Fachplaner Elektro/Vertrag; 022.3:Schriftverkehr GR 10.04.2025

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	17
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	Gemeinderat Andrin Haas
	Gemeinderat Johannes Tröller
Abwesend:	Gemeinderat Johannes Tröller
	Gemeinderat Andrin Haas

Sachverhalt:

Derzeit laufen die Planungen zur Sanierung der Gemeindehalle Altenburg auf Hochtouren, das Architekturbüro ist dabei den Bauantrag vorzubereiten. Hierzu sind einige Planungsleistungen bereits zu vergeben.

Die Gemeinde hat ein Angebot für die Planungsleistungen für die Gewerke Heizung, Sanitär und RLT – Anlagen (raumlufttechnische Anlagen) bei der Firma Planung H-L-S Clemens Heide eingeholt. Herr Heide bietet die Planungsleistungen zu einer Auftragssumme von brutto 52.198,91 € an. Die Auftragssumme wurde vom Planungsbüro Bachmann GmbH als angemessen beurteilt.

Von der Einholung weiterer Angebote wurde abgesehen, da Herr Heide bereits bei der Planung der Heizungsanlage in der Schule Altenburg und auch bei der Sanierung der Schule Altenburg involviert gewesen ist. Die beiden Gebäude werden über eine gemeinsame Heizungsanlage versorgt.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Böhler gibt vorab einen kurzen Sachstandsbericht. Von den bisher gestellten drei Zuschussanträgen sei bereits einer mit einer Fördersumme von 750.000,-- € positiv beschieden worden. Sollte es auch für die anderen beiden Anträge eine Zusage geben, müsste die Gemeinde noch dieses Jahr mit dem Bau beginnen. Die Planung werde deshalb aktuell vorangetrieben und der Bauantrag vorbereitet. Weitere Planungsleistungen, die dafür die Grundlage bilden, müssten deshalb bereits jetzt vergeben werden. Dazu gehören insbesondere die Gewerke Heizung, Sanitär und RLT (raumlufttechnische) Anlagen. Herr Heide von der Firma H-L-S Clemens Heide aus Gottmadingen biete die Planungsleistungen zu einer Angebotssumme von brutto

52.198,91 € an. Die Planungsbüro Bachmann GmbH beurteile diese Auftragssumme als angemessen. Von der Einholung weiterer Angebote habe man abgesehen, da Herr Heide bereits bei der Planung und der Umsetzung der Sanierung der Heizungsanlage der Schule Altenburg involviert gewesen sei.

Gemeinderat Hartmann erkundigt sich, mit welcher Fördersumme insgesamt gerechnet werden kann. **Bürgermeister Böhler** nennt den Betrag von ca. 1,3 Mio. €. Bis zur Sommerpause könne man mit einer definitiven Entscheidung über die Zuschüsse rechnen.

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag über die Planungsleistungen für die Gewerke Heizung, Sanitär und RLT – Anlagen zu einer geprüften Angebotssumme von brutto 52.198,91 € an die Firma Planung H-L-S Clemens Heide.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	17
Befangen:	0
Für den Beschluss:	17
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP	Text	Aktenzeichen
4.	Neufassung der Bauplatzvergabekriterien der Gemeinde Jestetten; Beratung und Beschlussfassung	AZ: 640.33; 022.3 Teilakte: 640.33:640.33 Bauplatzvergabekriterien; 022.3:Schriftverkehr GR 10.04.2025

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	17
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	Gemeinderat Andrin Haas
	Gemeinderat Johannes Tröller
Abwesend:	Gemeinderat Johannes Tröller
	Gemeinderat Andrin Haas

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat die Bauplatzvergabekriterien zuletzt am 06.06.2024 geändert. In den seitdem gültigen Bauplatzvergabekriterien war u.a. die Verpflichtung für den Käufer vorgesehen, das Kaufgrundstück mindestens 10 Jahre ab Baufreigabe bzw. zulässigem Zeitpunkt des Baubeginns selbst zu nutzen und das Grundstück während dieser Frist nicht weiter zu veräußern.

Es gibt Fälle, in denen Käufer das Grundstück nur als Nebenwohnsitz oder sogar nur als Ferienwohnung nutzen. Um auch in diesen Fällen zumindest eine Verpflichtung zur Zahlung eines Aufpreises durchsetzen zu können, sollten die Vergabekriterien geändert werden.

Vorgeschlagen wird folgende geänderte Formulierung: „Außerdem verpflichten sich die Käufer, das Kaufgrundstück mindestens 10 Jahre ab Baufreigabe bzw. zulässigem Zeitpunkt des Baubeginns selbst **als Hauptwohnung im Sinne des Bundesmeldegesetzes** zu nutzen und das Grundstück während dieser Frist nicht weiter zu veräußern.“

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Böhler fasst die Sitzungsvorlage kurz zusammen und erläutert dabei die vom Rechnungsamt angeregte kleine aber wichtige Änderung zur Nutzungsklausel. Dadurch werde klargestellt, dass das auf dem Bauplatz errichtete Gebäude 10 Jahre lang als Hauptwohnung im Sinne des Melderechts genutzt werden muss.

Gemeinderätin Steinbeißer erkundigt sich, welche Folgen es hätte, wenn ein Paar sich in dieser 10-Jahres-Frist trennt und das Haus nicht gehalten werden kann.

Rechnungsamtsleiter Metzger antwortet, dass die Gemeinde hier keinen kleinlichen Maßstab anlegen würde. Wenn einer der beiden Erwerber weiterhin im Haus wohnen bleibt, würde das wohl ebenfalls akzeptiert werden. Ein Verkauf wäre trotz der Klausel möglich, ggfs. müsste in diesem Fall der im Vertrag vereinbarte Aufpreis gezahlt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Bauplatzvergabekriterien der Gemeinde Jestetten entsprechend dem Entwurf, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	17
Befangen:	0
Für den Beschluss:	17
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP	Text	Aktenzeichen
5.	Bauplatzverkauf 2025; Beratung und Beschlussfassung	AZ: 640.33; 022.3 Teilakte: 640.33:Bauplatzvergaben 2025; 022.3:Schriftverkehr GR 10.04.2025

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	17
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	Gemeinderat Andrin Haas
	Gemeinderat Johannes Tröller
Abwesend:	Gemeinderat Johannes Tröller
	Gemeinderat Andrin Haas

Sachverhalt:

Die Gemeinde verfügt aktuell noch über 2 Bauplätze im Baugebiet Niederfeld, Altenburg:
- Flst. Nr. 2658 mit 560 m²
- Flst. Nr. 2661 mit 533 m²

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Böhler erklärt, dass er die beiden Bauplätze gerne noch dieses Jahr ausschreiben würde. Auch **Rechnungsamtsleiter Metzger** spricht sich für eine zeitnahe Ausschreibung aus und schlägt für die Bewerbungsfrist einen Zeitraum von Ende April bis 30.06.2025 vor. So könne darüber noch vor der Sommerpause im Gemeinderat entschieden werden. **Gemeinderat Osswald** hält diese Frist für zu kurz. Erfahrungsgemäß dauere es oft lange, bis Erwerber die Finanzierung geklärt haben. **Rechnungsamtsleiter Metzger** hält dagegen, dass der Vertrag erst mit dem Notartermin rechtskräftig geschlossen wird. Wenn dann noch ein Bewerber wegen Problemen bei der Finanzierung ausscheide, rücke der nächste nach. **Gemeinderat Osswald** wendet ein, dass auf diese Weise die Bewerbersituation ohne Not ausgedünnt wird. Es rücke dann automatisch jemand mit einer schlechteren Punktzahl nach.

Rechnungsamtsleiter Metzger schlägt unter Berücksichtigung dieses Aspekts eine Entscheidung im September / Oktober vor, wobei dafür aus praktischen Gründen eher nicht die erste Sitzung nach der Sommerpause gewählt werden sollte.

Beschluss:

- Im Jahr 2025 werden die beiden noch vorhandenen Bauplätze zum Verkauf ausgeschrieben.

- Die Vergabe soll nach den Bauplatzvergabekriterien der Gemeinde Jestetten in der Gemeinderatssitzung im September / Oktober 2025 erfolgen.
- Der Verkaufspreis beträgt wie bisher 230 €/m².

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	17
Befangen:	0
Für den Beschluss:	17
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP	Text	Aktenzeichen
6.1.	Antrag von auf Neubau einer Großraumgarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 2921, Gemarkung Jestetten, Birretstraße 9; Beratung und Beschlussfassung	AZ: 022.3; 632.6 Teilakte: 632.6:Jestetten/Birretstraße 9 - 2921_0 - Meier Roland; 022.3:Schriftverkehr GR 10.04.2025

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	17
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	Gemeinderat Andrin Haas
	Gemeinderat Johannes Tröller
Abwesend:	Gemeinderat Johannes Tröller
	Gemeinderat Andrin Haas

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beantragt den Bau einer Garagenanlage mit den Maßen 9,75 m x 5,86 m. Die Garage soll mit Flachdach gebaut werden.
Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Sanierungsgebietes „Ortsmitte“. Nach der Sanierungssatzung sollen Dächer von Garagen und Nebenbauten als Sattel- oder Pultdächer mit einer Dachneigung von mindestens 15° ausgebildet sein. In begründeten Fällen sind bei rückwärtigen, nicht von der Straße einsehbaren Gebäuden Ausnahmen zulässig.

In unmittelbarer Umgebung zur geplanten Garage befinden sich mehrere Garagen, die mit Flachdächern errichtet wurden. Hierauf beruft sich die Bauherrschaft und beantragt eine Zustimmung zur Abweichung von den Vorgaben der Sanierungssatzung.
Dies wird wie folgt begründet:
Der Bauherr wünscht eine Stahlbau-Fertiggarage mit Flachdach.
Laut der Sanierungssatzung sind nur Sattel- oder Pultdächer mit Dachziegel zulässig.
In direkter Nähe des geplanten Bauvorhabens befinden sich bereits Garagen mit Flachdach (z.B. Mühlenweg 4). Somit ist eine gewisse Vorprägung gegeben. Daher bittet der Bauherr um eine Abweichung hinsichtlich der Dachgestaltung.

Die bestehenden Garagen sind allerdings allesamt errichtet worden, bevor die Sanierungssatzung „Ortsmitte“ in Kraft getreten ist.

Insgesamt konnten im Geltungsbereich der Sanierungssatzung mehrere erteilte Befreiungen ausgemacht werden, bei denen Garagen oder Nebenbauten mit Flachdach errichtet wurden, sofern diese nicht von der Straße einsehbar sind.

Das Bauvorhaben ist von der Birretstraße her einsehbar.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Böhler fasst kurz die Sitzungsvorlage zusammen und zeigt Pläne dazu. Die Dachform mache ihm Kopfzerbrechen, insbesondere, weil es rings um das Baugrundstück mehrere Garagen mit Flachdächern gebe, die allesamt genehmigt seien. Allerdings seien diese Garagen schon vor der Rechtskraft der Sanierungssatzung entstanden. Durch die vorhandenen Bauten sei die Umgebung vorgeprägt. Da die Garage von der Birretstraße einsehbar ist, komme auch der reguläre Ausnahmetatbestand nicht in Betracht.

Gemeinderat Osswald schildert die Situation vor Ort. Bei der Garage handle es sich um ein untergeordnetes Bauteil. Ein Flachdach füge sich außerdem hier besser ein. Er persönlich habe deshalb kein Problem, einer Befreiung zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das baurechtliche Einvernehmen und stimmt der Abweichung von den Vorgaben der Sanierungssatzung zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	17
Befangen:	0
Für den Beschluss:	17
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP	Text	Aktenzeichen
6.2.	Antrag von auf Erhöhung der Grenzmauer und des Garagendaches sowie Errichtung eines Stellplatzes und einer Pergola auf dem Grundstück Flst. Nr. 4588, Gemarkung Jestetten, Hombergstr. 23a; Beratung und Beschlussfassung	AZ: 632.6; 022.3 Teilakte: 632.6:Jestetten/Hombergstraße 23a - 4588 - Mehmet Kadriu/Bauherr - Bautabellennummer - Name des Vorganges - Flrst/GENEHMIGUNG

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	16
Normalzahl:	18
Befangen:	1
Entschuldigt für diesen TOP:	Gemeinderat Andrin Haas
	Gemeinderat Johannes Tröller
Abwesend:	Gemeinderat Johannes Tröller
	Gemeinderat Andrin Haas

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beantragt die Erhöhung eines Daches, welches an das Wohnhaus, wie auch an die Garage des Nachbarhauses angrenzt um 0,5 m. Das Dach überdeckt dabei die Pergola und die Garage. Da sich die Giebelwand der Garage auf der Grenze zum Nachbargrundstück befindet, erhöht sich automatisch die Grenzmauer. Weiter ist vorgesehen, ein weiterer Stellplatz anzulegen.

Nach Einschätzung des Landratsamtes ist das Bauvorhaben genehmigungsfähig. Es liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bivang – Schwerze – Vorgaiß“. Dieser setzt für das Gebäude keine Baugrenzen/Baufenster fest, da das Gebäude bei Erstellung des Bebauungsplanes bereits bestanden hat.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Böhler geht kurz auf den Inhalt der Sitzungsvorlage ein. Er äußert Bedenken wegen des Grenzabstands, das Baurechtsamt teile diese jedoch nicht.

Gemeinderat Haußmann bemängelt, dass bei diesem Bauvorhaben wieder einmal vor der Genehmigung Fakten geschaffen wurden. Er habe deshalb Mühe, dem Antrag zuzustimmen. Damit würde man ein falsches Signal setzen. **Bürgermeister Böhler** äußert Verständnis für diese Auffassung. **Gemeinderat Hartmann** erkundigt sich, warum es hier keinen Baustopp gegeben habe. **Bürgermeister Böhler** sagt, dass es hier tatsächlich einen Baustopp gegeben habe. Das Bauvorhaben selbst sei genehmigungsfähig.

Gemeinderat Dr. Schlude hat an der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit nicht mitgewirkt. Er hat den Sitzungstisch verlassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt das baurechtliche Einvernehmen zu o.g. Bauantrag ab.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	17
Befangen:	1
Für den Beschluss:	8
Gegen den Beschluss:	6
Enthaltungen:	2

Befangenheit lag vor bei Gemeinderat Dr. Schlude.

TOP	Text	Aktenzeichen
7.	Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung	AZ: 022.3 Teilakte: 022.3:Schriftverkehr GR 10.04.2025

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	17
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	Gemeinderat Andrin Haas
	Gemeinderat Johannes Tröller
Abwesend:	Gemeinderat Johannes Tröller
	Gemeinderat Andrin Haas

Keine Bekanntgaben.

TOP	Text	Aktenzeichen
8.	Sonstige Bekanntgaben	AZ: 022.3 Teilakte: 022.3:Schriftverkehr GR 10.04.2025

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	17
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	Gemeinderat Andrin Haas
	Gemeinderat Johannes Tröller
Abwesend:	Gemeinderat Johannes Tröller
	Gemeinderat Andrin Haas

Keine Bekanntgaben.

TOP	Text	Aktenzeichen
9.	Verschiedenes	AZ: 022.3 Teilakte: 022.3:Schriftverkehr GR 10.04.2025

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	17
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	Gemeinderat Andrin Haas
	Gemeinderat Johannes Tröller
Abwesend:	Gemeinderat Johannes Tröller
	Gemeinderat Andrin Haas

9.1. Messe an der Rheinschleife

Gemeinderat Haußmann spricht der Aktionsgemeinschaft Pro Jestetten ein großes Lob für die hervorragende Organisation der Messe an der Rheinschleife aus. Von der Veranstaltung sei eine positive Wirkung auf das Gemeindeleben ausgegangen.

TOP	Text	Aktenzeichen
10.	Frageviertelstunde	AZ: 022.3 Teilakte: 022.3:Schriftverkehr GR 10.04.2025

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	17
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	Gemeinderat Andrin Haas
	Gemeinderat Johannes Tröller
Abwesend:	Gemeinderat Johannes Tröller
	Gemeinderat Andrin Haas

10.1. Multifunktionsraum Friedhofstraße 6a

Frau spricht die ungünstige Lage des WCs an. Bei einem Kurs im Pavillion werden die Teilnehmer ständig gestört, wenn jemand die Toilette benutzt. **Bürgermeister Böhler** bietet ihr an, das Thema bei einem Gespräch zu erörtern. Seine Sekretärin wird sich wegen eines Termins bei ihr melden.

10.2. Tiny houses

Frau frägt nach, ob sich die Gemeinde schon Gedanken zum Thema „Tiny houses“ gemacht und dafür Flächen vorgesehen hat. Bürgermeister Böhler erklärt, dass das aktuell noch nicht konkret der Fall sei.